

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Erkenntnisse der Landesregierung zur Gruppierung „Recherche Nord“

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Harm Rykena (AfD), eingegangen am 20.12.2025 - Drs. 19/9696, an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 04.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Gruppierung „Recherche Nord“ ist ein Fotografenkollektiv, das sich selbst als „unabhängiges Recherche- und Medienprojekt zum Themenfeld des militanten und organisierten Neonazismus“¹ beschreibt und nach Auffassung von Beobachtern der linksextremen Szene entstammt. Nach eigenen Angaben wurde „Recherche Nord“ 2004 als „geschlossene Gruppe“ gegründet.² Seit 2008 tritt diese mit einer eigenen Internetplattform in Erscheinung, auf der in regelmäßigen Abständen Fotografien - zum Teil auch Porträtaufnahmen - von als politische Gegner eingordneten Personen veröffentlicht werden.³ Lange Zeit fehlte auf der Website von „Recherche Nord“ das nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) vorgeschriebene Impressum vollständig. Inzwischen ist ein Impressum mit Sitz in der Schweiz angegeben, welches allerdings die Formalvoraussetzungen deutschen Rechts nicht erfüllt, da es keine ladungsfähige Anschrift enthält. Auch weitere Pflichtangaben wie Rechtsform, Registereintrag und (gegebenenfalls) USt-ID fehlen.⁴

Das Medium *Vice* bezeichnete die Gruppierung in einer Reihe mit weiteren „antifaschistische[n] Recherche-Plattformen“ als „das Gedächtnis der Antifa“. Für Behörden gelten diese Gruppen *Vice* zufolge als „linksradikal“.⁵ Die Person, die als Gründer und zentrale Figur bei „Recherche Nord“ gilt, stammt aus Niedersachsen. Beruflich ist sie als Bildungsreferent für die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven“ (MBT Bremen) tätig und tritt sowohl in dieser Funktion als auch als freier Journalist für „Recherche Nord“ mit Interviews öffentlich in Erscheinung.⁶ Seine Tätigkeit beschreibt die Person selbst wie folgt: „Meine Aufgabe ist die Dokumentation. Ich und viele andere, die arbeiten wie ich, sind in ganz Deutschland auf rechtsextremen Veranstaltungen unterwegs. Nicht nur den öffentlichen - wir jagen auch den Geheimtreffen hinterher. Wenn die ein Zeltlager machen, dann legen wir uns in den Wald und knipsen das.“⁷

Beobachtern zufolge verletzt „Recherche Nord“ bei der Erstellung dieser Aufnahmen regelmäßig Persönlichkeitsrechte und bedient sich mutmaßlich sogar strafrechtlich relevanter Methoden, z. B. durch den Einsatz von Drohnen auf Privatgrundstücken, durch Aufnahmen in privaten Bereichen

¹ <https://www.recherche-nord.com/about/aboutus.html>

² Ebenda

³ <https://www.recherche-nord.com/>

⁴ <https://www.recherche-nord.com/about/impressum.html>

⁵ <https://www.vice.com/de/article/mordfall-luebcke-diese-menschen-machen-die-arbeit-die-der-verfassungsschutz-nicht-macht>

⁶ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-in-bremen-und-bremerhaven-334185>

⁷ <https://www.vice.com/de/article/mordfall-luebcke-diese-menschen-machen-die-arbeit-die-der-verfassungsschutz-nicht-macht/>

oder durch Nachstellung. So nutzten Mitglieder von „Recherche Nord“ beispielsweise eine Hebebühne, um Fotoaufnahmen einer privaten Versammlung auf einem Hof in Eschede (Niedersachsen) anzufertigen. Im Dezember 2024 setzte die Gruppierung in Ettlingen (Baden-Württemberg) Tarnanzüge und eine Drohne ein, um unerkannt eine AfD-Veranstaltung auf einem Privatgrundstück zu filmen.⁸

Weiteren Berichten zufolge kooperiert „Recherche Nord“ mit örtlichen „Antifaschisten“. In Zusammenarbeit mit dem Medium „Correctiv“ fotografierte „Recherche Nord“ in der Schweiz beispielsweise verdeckt Teilnehmer einer Veranstaltung, zu der auch AfD-Bundestagsabgeordnete geladen waren. „Correctiv“ schreibt dazu: „Die Journalisten des Medienkollektivs ‚Recherche Nord‘ fotografierten die Schleusungsaktion auf dem Parkplatz, bevor unser Reporter an die Veranstaltungsstelle gebracht wurde. Lokale Antifaschisten wollten ursprünglich die Veranstaltung verhindern, standen aber dann den ganzen Abend in großer Gruppe in der Nähe des Veranstaltungsortes, um die Sicherheit unseres Reporters zu gewährleisten.“⁹

Regelmäßig werden die Fotos von „Recherche Nord“ von der linksextremen Szene z. B. für sogenannte Nazi-Outings - Beobachtern zufolge eine Methode zur Denunziation vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsextremisten im privaten Umfeld - verwendet. Bei den Opfern handelt es sich der Bundeszentrale für politische Bildung zufolge in aller Regel nicht um Menschen von übergeordnetem politischem Interesse, sondern um Privatpersonen - das Ziel ist „soziale Vernichtung“.¹⁰ In der Vergangenheit wurden Mitglieder von „Recherche Nord“, zumindest deren Gründer, daher vom Verfassungsschutz Niedersachsen beobachtet.¹¹ Auf eine frühere Aktivität im aktivistischen bis militanten Linksextremismus des oben erwähnten Gründers von „Recherche Nord“ deutet nach Auffassung politischer Beobachter hin, dass er in seinem Büro eine gerahmte Aktenkopie einer erkennungsdienstlichen Behandlung (Fingerabdrücke) seiner Person durch die Polizei als Wandschmuck aufgehängt hat, wie sich auf Fotos des Magazins *Der Spiegel* erkennen lässt.¹²

Trotz dieser Umstände ist es „Recherche Nord“ möglich, direkt oder indirekt von öffentlichen Mitteln und Fördergeldern zu profitieren. So verwendet beispielsweise die „Mobile Beratung gegen Rechts-Extremismus und für Demokratie“ (MBT Niedersachsen) für ihr Informationsmaterial Fotos von „Recherche Nord“.¹³ Die Gruppierung selbst wirbt zudem mit Referenzen öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten wie des NDR.¹⁴

1. Welche allgemeinen Erkenntnisse hat die Landesregierung zu „Recherche Nord“?

Der Landesregierung liegen zu „Recherche Nord“ folgende allgemein zugängliche Informationen vor: „Recherche Nord“ ist nach eigener Darstellung ein unabhängiges Recherche- und Medienprojekt zu den Themenfeldern des militanten und organisierten Neonazismus, der Vernetzung innerhalb dieser Szene sowie deren klandestinen Aktivitäten. Nach Eigenangaben setzt sich „Recherche Nord“ aus freien Autorinnen/Autoren, Fotografinnen/Fotografen, Journalistinnen/Journalisten sowie Einzelpersonen zusammen. Diese haben sich auf die investigative Recherche zu neonazistischen Netzwerken spezialisiert. Dabei stellt die Dokumentation von Veranstaltungen der rechtsextremen Szene einen Schwerpunkt dar.

⁸ <https://www.spiegel.de/panorama/rechercheteam-spuert-rechtsextreme-netzwerke-auf-morgens-nazis-abends-nazis-a-881fd912-c5e8-444e-b21f-20d833831351>

⁹ <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/12/27/kein-geheimtreffen-gegen-deutschland/>

¹⁰ <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/136660/nazi-outing/>

¹¹ <https://www.spiegel.de/spiegel/vorab-verfassungsschutz-beobachtete-offenbar-weitere-journalisten-a-925071.html>
<https://web.archive.org/web/20131012012227/http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/verfassungsschutz305.html>

¹² <https://www.spiegel.de/panorama/recherche-nord-sie-riskieren-viel-um-nazi-umtriebe-zu-dokumentieren-a-4baffd30-f2df-4dc2-8af1-070375a6ad5c>

¹³ <https://mbt-niedersachsen.de/>

¹⁴ <https://www.recherche-nord.com/about/reference.html>

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Rechtsform von „Recherche Nord“?

Erkenntnisse zur Rechtsform liegen der Landesregierung nicht vor. Eintragungen im gemeinsamen Registerportal der Länder sind nicht vorhanden.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Aktivitäten von „Recherche Nord“?

„Recherche Nord“ publiziert u. a. auf www.recherche-nord.com und der Plattform Instagram einzelne Bilder bzw. Bildergalerien zu Veranstaltungen und Treffen, die die Ersteller dieser Bilder der rechts-extremistischen Szene zurechnen. Hierbei werden auch Personen abgelichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie ordnet die Landesregierung „Recherche Nord“ politisch ein (bitte gegebenenfalls Phänomenbereich angeben)?

„Recherche Nord“ ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes Niedersachsen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gegenwärtigen oder vergangenen Kontakten von „Recherche Nord“ zu extremistischen Gruppen oder Einzelpersonen im In- und Ausland (bitte gegebenenfalls Gruppe und Phänomenbereich angeben)?

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung dem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtages u. a. dann nicht zu entsprechen, soweit zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden. Dies betrifft insbesondere geheimhaltungsbedürftige Informationen aus dem Aufgabenbereich der Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden. Ein Bekanntwerden der der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung geht mit der Gefahr einher, Unbefugten Rückschlüsse auf die konkrete/operative Aufgabenerledigung und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes Niedersachsen zu ermöglichen. Die Beeinträchtigung oder Vereitelung der Auftrags Erfüllung wäre zu befürchten.

Daher ist eine Beantwortung im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nicht möglich.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gegenwärtigen oder vergangenen Kontakten von „Recherche Nord“ zur Fußball-Ultra-Szene, insbesondere des auch in Niedersachsen verankerten SV Werder Bremen (bitte gegebenenfalls Gruppen angeben)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Kontakten von „Recherche Nord“ zu anderen-„antifaschistischen“ Recherche-Gruppen, z. B. „Exif-Recherche“?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gegenwärtiger oder vergangener beruflicher Tätigkeit von Mitgliedern von „Recherche Nord“ für aus Landes- oder Bundesmitteln geförderte Projekte (bitte gegebenenfalls Projekt, Förderzeitraum und Förder-summe angeben)?

Der Polizei Niedersachsen ist bekannt, dass ein Recherche-Nord-Autor/-Fotograf für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven gearbeitet hat. Diese Einrichtung wurde zumindest in der Vergangenheit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bremischen Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert.

Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Fördermitteln oder Zuwendungen an Projekte oder Organisationen vor, die in direkter oder indirekter Verbindung zu „Recherche Nord“ stehen (bitte gegebenenfalls Projekt, Förderzeitraum und Fördersumme angeben)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Da es sich bei den dort genannten Projekten nicht um niedersächsische handelt, liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gegenwärtiger oder vergangener beruflicher Tätigkeit von Mitgliedern von „Recherche Nord“ für Sendeanstalten des öffentlichen Rechts? Bitte gegebenenfalls Sendeanstalt und Zeitraum angeben.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Straftaten (Ermittlungsverfahren und rechtskräftige Verurteilungen) durch Mitglieder von „Recherche Nord“, (bitte gegebenenfalls Jahr, Datum, Straftatbestand und Sachzusammenhang angeben)?

Aufgrund fehlender verbindlicher Angaben zur Konkretisierung von Mitgliedern von „Recherche Nord“ war eine belastbare und abschließende Suche im Vorgangsbearbeitungssystem der niedersächsischen Staatsanwaltschaften nicht möglich.

Feststellbar waren bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften die folgenden Ermittlungsverfahren bzw. Strafanzeigen betreffend eine männliche Person, die in der Vergangenheit gegenüber Medien als „Journalist und Gründer“ der Internetplattform „Recherche Nord“ aufgetreten ist:

- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Lüneburg wegen des Vorwurfs der Beleidigung im Jahr 2020 betreffend ein Geschehen am 05.09.2020 in Amelinghausen; Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) mangels hinreichenden Tatverdachts.
- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden/Aller wegen des Vorwurfs eines Vergehens nach dem Kunsturhebergesetz im Jahr 2021 betreffend ein Geschehen in Braunschweig am 12.09.2020; Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts.
- Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg wegen des Vorwurfs eines Vergehens nach dem Kunsturhebergesetz im Jahr 2024 betreffend ein Geschehen in der Gemeinde Eschede am 15.06.2024; von der Aufnahme von Ermittlungen wurde gemäß § 152 Abs. 2 StPO mangels eines Anfangsverdachts einer verfolgbaren Straftat (fehlende Strafantragsbefugnis) abgesehen.
- Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg wegen des Vorwurfs eines grundsätzlich im Wege der Privatklage zu verfolgenden Vergehens nach dem Kunsturhebergesetz im Jahr 2024 betreffend dasselbe Geschehen in der Gemeinde Eschede am 15.06.2024; Einstellung mangels öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung unter Verweisung auf den Privatklageweg gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
- Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg wegen des Vorwurfs eines Vergehens nach dem Kunsturhebergesetz im Jahr 2024 betreffend ein Geschehen in Oetzen am 24.08.2024; das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.
- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen des Vorwurfs der Verleumdung im Jahr 2025 betreffend ein Geschehen am 09.02.2025 in Zetel; Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, weil das zur Anzeige gebrachte Verhalten im konkreten Fall keinen Straftatbestand erfüllt hat.

12. Werden oder wurden „Recherche Nord“ oder Mitglieder von „Recherche Nord“ gegenwärtig oder in der Vergangenheit durch den Verfassungsschutz Niedersachsen oder andere Verfassungsschutzbehörden beobachtet (bitte gegebenenfalls Beobachtungsgrund und Beobachtungszeitraum angeben)?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

13. Wie bewertet die Landesregierung die Methoden von „Recherche Nord“, insbesondere das Anfertigen und Veröffentlichen von Porträtfotografien, den Einsatz von Drohnen auf Privatgrundstücken oder Aufnahmen in privaten Bereichen?

Inwieweit die gezielte Anfertigung und Veröffentlichung von Portraitaufnahmen von Angehörigen und Aktivisten einer politischen Szene strafbar ist, kann nicht pauschal, sondern nur als Ergebnis einer umfassenden Abwägung der kollidierenden Rechtsgüter im konkreten Einzelfall beantwortet werden. Entsprechend werden angezeigte bzw. von Amts wegen wahrgenommene Sachverhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden hin geprüft.

14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Nutzung von Foto- und Videomaterial von „Recherche Nord“ durch Dritte, insbesondere linksextremistische Gruppen?

Das von „Recherche Nord“ erstellte Bildmaterial wird u. a. auf www.recherche-nord.com veröffentlicht. Dementsprechend kann sich die linksextremistische Szene diese personenbezogenen Daten nutzbar machen.

Inwieweit konkrete Outing-Aktionen oder Übergriffe aufgrund der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten durch „Recherche Nord“ erfolgen, hängt maßgeblich von der Motivation des Nutzers ab und lässt sich daher nicht pauschal beurteilen.

Grundsätzlich dienen Veröffentlichungen von „Recherche Nord“ der niedersächsischen linksextremistischen Szene als Ergänzung ihres eigenen Informationsstandes. Im Einzelfall können solche Veröffentlichungen einen aus ihrer Sicht wichtigen Bestandteil bei (militanten) Aktionen gegen den politischen Gegner darstellen.

15. Welche Rolle spielen gegebenenfalls „antifaschistische“ Recherche-Gruppen wie „Recherche Nord“ für die linksextreme Szene, insbesondere hinsichtlich sogenannter Nazi-Outings und darauffolgender Übergriffe?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.